



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Protokoll

1. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Donnerstag, 19. Januar 2012, 20.30 bis 22.30 Uhr
Vereinslokal

Vorsitz: Werner Heis, Gemeinderatspräsident

Anwesend: Werner Heis, Gemeinderatspräsident
Gemeinderat Marco Zegg, Gemeinderatsvizepräsident
Andreas Hangl, Mitglied
Eugen Jenal, Mitglied
Josef Jenal, Mitglied
Sylvia Kleinstein, Mitglied
Arno Rechsteiner, Mitglied
Alois Walser, Mitglied
Klaus Walser, Mitglied

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Vorstand Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

Weiter anwesend:

Entschuldigt:

Aktenstudium: Werner Heis, Gemeinderatspräsident
Marco Zegg, Gemeinderatsvizepräsident
Josef Jenal, Mitglied
Arno Rechsteiner, Mitglied
Alois Walser, Mitglied
Klaus Walser, Mitglied

Protokoll: Susan Prinz

**1 15.05.05 Allgemeine Akten
Genehmigung des Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung 2011 vom
22.12.2011**

Erwägungen/Beschluss

Das Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung 2011 vom 22.12.2011 wird einstimmig genehmigt.

**2 15.04.00 Konstituierung
Wahl des Gemeindevizepräsidenten**

Erwägungen

Gemäss Art. 17 der Verfassung der Gemeinde Samnaun ist der Gemeindevizepräsident jährlich vom Gemeinderat zu wählen.

Der Gemeindevorstand schlägt den bisherigen Gemeindevizepräsidenten Arno Jäger zur Wiederwahl vor.

Beschluss

Arno Jäger wird einstimmig als Gemeindevizepräsident für das Jahr 2012 wiedergewählt.

**3 17.06.03 Besoldungen, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Löhne Vorstand 2012, Festlegung der Taggelder und Entschädigungen**

Erwägungen/Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes legt der Gemeinderat die Löhne Vorstand 2012 sowie die Taggelder und Entschädigungen für 2012 wie folgt fest:

- **Löhne Vorstand 2012** (Gehaltsklasse und –stufe unverändert gegenüber 2010 und 2011):

Gemeindepräsident:	Gehaltsklasse 24, Stufe 4.0, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident:	Gehaltsklasse 22, Stufe 6.0, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied:	Gehaltsklasse 20, Stufe 1.5, Pensum 40 %

Für 2012 wird keine Teuerung vorgenommen (gem. kantonaler Lohnliste).

Als Spesenentschädigung wird für das Natel CHF 50.00 pro Monat und für die Autobenützung vor Ort CHF 50.00 pro Monat beantragt (unverändert).

Die Kommissionssitzungen werden dem Gemeindevorstand gleich wie den übrigen Kommissionsmitgliedern entschädigt (unverändert).

Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen werden gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet.

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortliche, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden anfallen.

1. Sitzung vom Donnerstag, 19. Januar 2012

• Gemeinderat

Abendsitzungen	CHF 90.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 30.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 45.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

• Gemeinderatspräsidium

Gemeinderatspräsident	CHF 60.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 50.00/Stunde

• Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission / usw.)

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

• Lawinen-/Sicherheitskommission

Präsident Lawinenkommission	CHF 2'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr
Mitglieder Lawinenkommission	CHF 1'000.00 Pauschalentschädigung pro Jahr

Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde für ordentliche Mitglieder und Stellvertreter
Spesen (Auto, Handy)	CHF 10.00/Stunde

• Taggeldentschädigungen

Taggeld pauschal	CHF 250.00
------------------	------------

Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

• Kilometerentschädigung

Entschädigung Auto	CHF 0.60/km
--------------------	-------------

• Feuerwehr

Gemäss „Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen“ (2005):

Kommandant	CHF 3'500.00/Jahresentschädigung
Vizekommandant	CHF 2'500.00/Jahresentschädigung
Fourier	CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

Gemeindestundenansatz

CHF 25.50/Stunde

(Alle Ansätze unverändert gegenüber 2011).

**4 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Liegenschaftenveräusserungen – Beratung und Beschlussfassung**

Erwägungen

Der Gemeinderat wurde bereits an früheren Sitzungen vom Gemeindevorstand darüber informiert, dass zur Realisierung von heute dringend nötigen Projekten auch der Verkauf von einzelnen Gemeindeliegenschaften, für welche keine Verwendung mehr vorhanden ist, in Erwägung gezogen wird.

Feuerwehrlokal Samnaun Dorf

Mit dem Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle werden die bisherigen Gebäulichkeiten der Feuerwehr Samnaun (Einstellhalle Gemeindehaus Samnaun-Compatsch und Feuerwehrrhalle Samnaun Dorf) nicht mehr für die Feuerwehr benötigt. Der von der Feuerwehr bisher beanspruchte Raum im Gemeindehaus in Samnaun-Compatsch wird vom EW Samnaun im Mietverhältnis übernommen.

Die Feuerwehrrhalle in Samnaun Dorf wird nach Auffassung des Gemeindevorstandes nicht mehr benötigt. Eine Investition an dieser Lage ist kostenintensiv, zudem ist es nicht Aufgabe der Gemeinde Samnaun, an guter Geschäftslage in Samnaun Dorf einen Neubau zu realisieren und damit allenfalls das einheimische Gewerbe zu konkurrenzieren. Für andere Vorhaben ist der Standort nicht geeignet.

Das Grundstück weist eine Fläche von lediglich 306 m² auf.

Der Gemeindevorstand beantragt aus den genannten Gründen, die Feuerwehrrhalle in Samnaun Dorf zu einem Mindestverkaufspreis von CHF 500'000.00 zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt bei Zustimmung der Stimmbevölkerung an den Höchstbietenden.

Von Seiten einzelner Gemeinderäte wird die Frage gestellt, ob allenfalls auch eine Verpachtung oder ein Baurecht in Frage kommt. Damit könnte die Parzelle in Samnaun Dorf längerfristig für die Gemeinde gesichert werden. Die Lage am Dorfeingang von Samnaun wird von zwei Gemeinderäten als attraktive Geschäftslage eingestuft. Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gemeinde die Feuerwehrrhalle an bester Lage (Ortseingang Samnaun-Dorf) nicht verkaufen sollte, hat diese doch auch einen grossen Wert für künftige touristische und kulturelle Angebote. Zudem wird die Parzelle, wenn sie im Baurecht oder Pacht vergeben würde, für einen grösseren Interessentenkreis finanziell tragbar und mit dem erzielten Baurechtszins bzw. dem Pachtzins hat die Gemeinde die Möglichkeit, Investitionen abzuschreiben.

Liegenschaft Pra Samnaun-Ravaisch

Bei der Liegenschaft „Chasa Pra“ in Samnaun-Ravaisch ist die Gemeinde mit 24/100 Miteigentümer. Der Anteil der Gemeinde besteht aus jeweils einer 5 ½-Zimmerwohnung im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss. Aufgrund des Zeitwertes des Stockwerkeigentums Pra beantragt der Vorstand, die 5 ½-Zimmerwohnung im Erdgeschoss für den Mindestverkaufspreis von CHF 250'000.00 und für die 5 ½-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss für den Mindestverkaufspreis von CHF 300'000.00 an die Meistbietenden zu verkaufen. Der Verkehrswert für die beiden Wohnungen zusammen beträgt gemäss Schätzung 2010 Total CHF 608'300.00.

Da es sich um eine über 30-jährige Liegenschaft handelt, ist in den nächsten Jahren mit Renovationen zu rechnen. Wenn die Wohnungen gemäss den heutigen Anforderungen zu Familienwohnraum umgebaut werden sollen, so sind grössere Investitionen nötig.

Andreas Hangl beantragt, die Verkaufspreise an den Verkehrswert anzugleichen und die Wohnung im Erdgeschoss zu einem Mindestverkaufspreis von CHF 275'000.00 sowie die

1. Sitzung vom Donnerstag, 19. Januar 2012

Wohnung im 1. Obergeschoss zu einem Mindestverkaufspreis von CHF 325'000.00 zum Verkauf auszuschreiben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Mit dem Verkauf der Wohnungen werden finanzielle Voraussetzungen geschaffen, dass bei entsprechendem Bedarf Investitionen in Wohnraum für einheimische Familien getätigt werden können. Entsprechende Baulandparzellen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Samnaun.

Gemäss Gemeindeverfassung und Abklärung mit dem Gemeindefürsten ist für den Verkauf der Liegenschaften die Stimmbevölkerung zuständig.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 6 Ja-Stimmen (3 Nein-Stimmen) dem Verkauf der Liegenschaften „Feuerwehrrhalle Samnaun Dorf“ zu einem Mindestverkaufspreis von CHF 500'000.00 zu.

Dem Verkauf von 24/100 STWEG Pra (CHF 275'000.00 für die 5 ½-Zimmerwohnung im Erdgeschoss und CHF 325'000.00 für die 5 ½-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss) stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Nach Vorliegen der Angebote wird der Verkauf der Liegenschaften dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt.

Die Angebote sollen bei einem neutralen Büro eingereicht und geprüft werden. Die Gemeinde wird über die vorliegenden Angebote erst nach der entsprechenden Gemeindeabstimmung informiert.

Verschiedenes

- Von einem Feuerwehrpflichtigen liegt eine Entschuldigung für verpasste Feuerwehrübungen im 2011 vor. Aus beruflichen Gründen wohnt der Feuerwehrpflichtige auswärts und aus diesem Grund war es ihm nicht möglich, die Übungen zu besuchen. Er fragt an, ob die versäumten Übungen nicht oder zu einem tieferen Tarif verrechnet werden können.

Gemäss Feuerwehrreglement der Gemeinde Samnaun haben Feuerwehrpflichtige, die weder in der Gemeinde noch in einer kantonal anerkannten Betriebsfeuerwehr Dienst leisten, in der Wohnsitzgemeinde eine jährliche Feuerwehrrersatzabgabe zu entrichten. Die Höhe der Pflichtersatzabgabe für Ortsabwesende beträgt gemäss Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen CHF 250.00.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass für die versäumten Feuerwehrübungen die entsprechende Busse zu bezahlen ist.

- Ein Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass im Bereich der Welschdörflistrasse aufgrund der Schneemassen die Sicht versperrt wird. Dies beeinträchtigt die Sicherheit.

Der Gemeindevorstand informiert, dass sich der Schnee auf Privatboden befindet und die Gemeinde daher nicht einschreiten kann. Zudem befindet sich der Privatboden entlang der Kantonsstrasse.

Werner Heis, Gemeinderatspräsident

Susan Prinz, Protokollführung

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun